

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

**Oldenburgisches Gemeinde-Blatt. 1854-1903  
11 (1864)**

1 (5.1.1864)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-524278](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-524278)

# Oldenburgisches Gemeinde-Blatt.

Erscheint wöchentlich: Dienstags. Vierteljähr. Pränumer.-Preis: 3<sup>3</sup>/<sub>4</sub> gr.

**1864.**      Dienstag, 5. Januar.      **N<sup>o</sup>. 1.**

## Bekanntmachungen.

- 1) Die Hundesteuer beträgt für das Jahr 1864
  1. in der Stadt Oldenburg für einen Hund 1<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Thlr. und für jeden ferneren Hund derselben Haushaltung jedesmal 1<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Thlr. mehr,
  2. im hiesigen Stadtgebiet für einen Hund 10 gr., für jeden ferneren Hund aber eben so viel als in der Stadt.

Die Abgabe ist vor dem 1. März d. J. an den Stadtkämmerer Sonnwald zu entrichten.

Die Besitzer von Hunden werden aufgefordert, den Rottmeistern, im Stadtgebiet den Bezirksvorstehern, ihre Hunde vor dem 1. Februar d. J. anzumelden zur Vermeidung der im § 7 des Gesetzes vom 27. April 1853 angedrohten Strafe.

(1864 Januar.)

2) Im kleinen Stadtbusch sollen am 2. Februar 1864 Nachmittags 1 Uhr mehrere Haufen Fuhren ganz vorzüglich zu Sparrern und Richelholz brauchbar, öffentlich meistbietend mit Zahlungsfrist verkauft werden.

(1863 Decbr. 28.)

3) Der Schiffer Wilh. Wulff von hier hat um Mitte d. M. in der Weser bei Nekum ein etwa 12 Fuß langes 12—14 Zoll breites, 6—7 Zoll dickes Stück Krummholz treibend gefunden und hier an Land gebracht.

Der Eigenthümer desselben wird aufgefordert sich binnen drei Wochen als solcher beim Magistrat zu legitimiren, widrigenfalls zur Deckung der Kosten anderweitig darüber verfügt wird.

Oldenburg aus dem Stadtmagistrate, 1863 Decbr. 31.

4) Die Zahlungspflichtigen werden daran erinnert, daß die Beiträge zur allgemeinen Krankenkasse für Gewerbsgehülfsen bis zum 8. Januar 1864 an den unterzeichneten Rechnungsführer entrichtet werden müssen.

Oldenburg, 1863 Decbr. 28.

Pol.-Act. Marckmann.

**Vergleichende Zusammenstellung der Einnahmen des Peter-Friedrich-Ludwig-Hospitals  
in den Jahren 1857 bis 1862.**

Jahr.	1. Erstattungen an		3. 4. Zuschüsse.		5. Summa aller Einnahmen.	6. Vergleich mit der Gesamt-Ausgabe.	7. Giebt	
	Verpflegungs-geldern	Arzneikosten und andere Auslagen.	Rente der Stiftung.	Zinsen von Schenkungen und zufälligen Einnahmen.			Ueber-schuß.	Fehl-betrag.
	⊥	⊥	⊥	⊥	⊥	⊥	⊥	⊥
1857	5106,8	962,8	1659,6	1359,7	9088,8	9490,8	—	401,0
1858	5114,3	867,7	1658,2	1935,6	9575,2	9311,2	264,6	—
1859	6470,6	971,4	1654	409,6	9505,1	8534,1	971,5	—
1860	6322,2	850,5	1654	1158,7	9985,4	9732,4	253	—
1861	6538,9	965,3	1668,8	437,3	9610,3	9594,3	16	—
1862	6264,9	817,8	1693,5	334	9110,2	9491,2	—	381

**B e m e r k u n g e n.**

ad 1857.

ad 4. Hierunter stehen 1200 ⊥ Ueberschuß aus früheren Jahren.

ad 1858.

ad 4. Die Einnahme befaßt 1000 ⊥ Vorschuß aus der Landescasse und 655 ⊥ eingekommene Capitallen mit.

2



**Vergleichende Zusammenstellung der Ausgaben des Peter-Friedrich-Ludwig-Hospitals  
in den Jahren 1857 bis 1862.**

1. Jahr.	2. Verpfleg.- Tage der Kranken.	3. Allgemeine von der Frequenz des Hospitals nicht un- mittelbar abhän- gende Ausgaben.		4. Von der Frequenz des Hauses unmittelbar ab- hängende Ausgaben						5. Gesamtbetrag aller Kosten	
		à Ver- pfleg.- Tag	gr.	Nahrungs- mittel		Arznei u. andere Ausgaben		Summa		à Ver- pfleg.- Tag	gr.
				à Ver- pfleg.- Tag	gr.	à Ver- pfleg.- Tag	gr.	à Ver- pfleg.- Tag	gr.		
1857	16846	4397	7,86	4067	7,23	843	1,50	4910	8,73	9307	16,59
1858	15863	3609	6,83	3689	6,97	821	1,53	4510	8,50	8119	15,33
1859	18426	3528	5,74	3969	6,88	958	1,56	4927	8,02	8455	13,76
1860	18019	4054	6,75	3835	6,89	808	1,35	4643	7,73	8697	14,48
1861	18440	4387	7,13	4071	6,62	938	1,53	5009	8,15	9396	15,28
1862	17862	4375	7,33	4091	6,87	759	1,27	4850	8,14	9225	15,47



Zu Rubrik 3 „allgemeine von der Frequenz des Hauses nicht unmittelbar abhängende Ausgaben“ wird bemerkt, daß diese Ausgaben bestehen in:

		1857.		1858.		1859.		1860.		1861.		1862.	
		fl.	gr.										
a.	Für Erhaltung des Immobils. . . . .	569		422		333		497		481		560	
	à Verpfleg.-Tag. . . . .		1,01		0,8		0,54		0,83		0,78		0,94
b.	„ Erhaltung u. der Mobilien. . . . .	1100		677		698		936		788		890	
	à Verpfleg.-Tag. . . . .		1,96		1,22		1,09		1,56		1,28		1,49
c.	„ Gehalte der Aerzte, des Verwal- ters u. . . . .	795		853		895		895		895		895	
	à Verpfleg.-Tag . . . . .		1,42		1,61		1,46		1,49		1,41		1,5
d.	An Lohn der Wärter u. . . . .	938		833		844		849		818		823	
	à Verpfleg.-Tag . . . . .		1,7		1,64		1,37		1,41		1,32		1,38
e.	Für Feuerung, Licht, Wäsche . . . .	677		624		547		703		1149		918	
	à Verpfleg.-Tag . . . . .		1,21		1,18		0,86		1,17		1,86		1,54
f.	Sonstige allgem. Ausgaben, Druck- kosten, Schreibmaterialien, Haus- reinigung u. . . . .	318		200		211		174		256		287	
	à Verpfleg.-Tag . . . . .		0,56		0,38		0,35		0,29		0,4		0,48
Im Ganzen die in Rubrik 3 erwähnten		4397		3609		3528		4054		4387		4375	

Stierku 1 Beilage.

4



### Uebersicht

der im Peter-Friedrich-Ludwig-Hospital in den Jahren 1860 bis 1862 verpflegten Kranken bürgerlichen Standes nach Stand, Beruf und Beschäftigung.

	1860.		1861.		1862.	
	M.	W.	M.	W.	M.	W.
1. Angestellte . . . . .	2	—	—	—	3	—
2. Arbeiter und Arbeiterinnen . . . . .	25	3	19	9	24	2
3. Arme . . . . .	10	3	3	1	3	1
4. Buchdrucker und Schriftsetzer . . . . .	1	—	2	—	—	—
5. Dienstboten . . . . .	42	100	60	102	46	103
6. Ehefrauen . . . . .	—	10	—	10	—	6
7. Frauenzimmer, unverhehlchte . . . . .	—	—	—	3	—	6
8. Fabrikarbeiter . . . . .	18	5	12	3	10	3
9. Handwerker, selbstständig . . . . .	2	—	2	—	7	—
10. Handwerksgefelten u. Gehülfen . . . . .	161	—	164	—	195	—
11. „ — Lehrlinge . . . . .	13	—	15	—	19	—
12. Handlungs- u. Apothekergehülfen . . . . .	3	—	4	—	4	—
13. Handlungslehrlinge . . . . .	1	—	—	—	—	—
14. Händler und Händlerinnen . . . . .	2	—	—	—	—	—
15. Hofdienerschaft . . . . .	3	1	—	—	3	—
16. Kaufleute . . . . .	—	—	6	—	1	—
17. Kellner . . . . .	2	—	3	—	3	—
18. Krankenwärter . . . . .	—	—	—	—	—	—
19. Kinder . . . . .	3	7	9	9	15	2
20. Landleute . . . . .	7	—	6	—	5	—
21. Lehrer . . . . .	—	—	1	—	—	—
22. Nätherinnen . . . . .	—	2	—	3	—	—
23. Rechnungssteller und Schreiber . . . . .	1	—	1	—	—	—
24. Schiffer . . . . .	3	—	4	—	1	—
25. Schiffszimmerleute . . . . .	—	—	1	—	2	—
26. Seminaristen . . . . .	—	—	—	—	—	—
27. Sträflinge und Correctionaire . . . . .	—	—	—	—	—	—
28. Wittwen . . . . .	—	6	—	6	—	6
29. Sonstige Personen . . . . .	21	—	17	—	10	1
	320	137	329	146	351	130

Für vorstehende in den Jahren 1860—1862 im Peter-Friedrich-Ludwigs-Hospital verpflegte Kranke bürgerlichen Standes sind die Verpflegungskosten entrichtet:

aus der Hofcasse . . . . . für 8 Personen,  
 „ dem Generalfonds . . . . . „ 50 „

aus verschiedenen Armenecassen . . . . .	für 275 Personen,
" d. Krankencasse für Gesellen zünft. Gewerbe "	217 "
" " " f. Gesellen nicht zünft. "	90 "
" " allgem. Krankencasse für Gewerbsgehülf. "	45 "
" auswärtigen Gesellenkrankencassen . . . . .	10 "
" der Dienstbotenkrankencasse . . . . .	351 "
" der Krankencasse der Warpspinnerei zu Drielsake . . . . .	12 "
" von Dienstherrschaften . . . . .	13 "
" vom Amte Oldenburg . . . . .	1 "
" " Brake . . . . .	4 "
" Kirchenrath . . . . .	1 "
" Fundus des Klosters Blankenburg	1 "
" den aufgenommenen Kranken selbst . . . . .	335 "

### Polizeigericht.

Sizung vom 2. Januar 1864.

Ein Knecht, der den Staulinienwall trotz der solches verbietenden Warnungstafel mit einem Fuder Heu befahren hatte, wurde freigesprochen, weil sich auswies, daß er nur deshalb die danebenliegende Straße verlassen hatte, weil dieselbe gerade gepflastert wurde und zum Wenden kein Raum war.

Zwei andere Beschuldigte dagegen wurden wegen Nichtreinigungs der vor ihren Gründen befindlichen Straße zu je 10 gf. Geldstrafe verurtheilt, trotzdem daß beide die Straße am Abend vorher gefegt hatten.

Beleuchtungstabelle für den Monat Januar 1864:

Datum.	Volle Beleuchtung.		Theilweise Beleuchtung.	
	Uhr.	Uhr.	Uhr.	Uhr.
5.	4 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>	—11	11	—7 <sup>1</sup> / <sub>4</sub>
6.	4 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>	—11	11	—7 <sup>1</sup> / <sub>4</sub>
7.	4 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>	—11	11	—7 <sup>1</sup> / <sub>4</sub>
8.	5	—11	11	—7 <sup>1</sup> / <sub>4</sub>
9.	5	—11	11	—7 <sup>1</sup> / <sub>4</sub>
10.	5	—11	11	—7 <sup>1</sup> / <sub>4</sub>
11.	5	—11	11	—7 <sup>1</sup> / <sub>4</sub>
12.	5	—11	11	—7 <sup>1</sup> / <sub>4</sub>
13.	5	—11	11	—7
14.	6	—11	11	—7
15.	7	—11	11	—7
16.	8	—11	11	—7

Verantwortlicher Redacteur: C. Scholz.

Druck und Verlag von Gerhard Stalling in Oldenburg.